

# BlackRock Private Equity Fund (ELTIF)

## Risikoinformation

**Bitte beachten Sie die folgenden wichtigen Informationen, bevor Sie eine Anlage in diesen Fonds in Erwägung ziehen:**

**Bei diesem Dokument handelt es sich um Werbung.**

Alle Kunden sollten die vollständige Fondsdokumentation lesen, um sich über alle potenziellen Risiken und Vorteile zu informieren, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen.

**Kapitalverlustrisiko.** Alle Finanzanlagen sind mit Risiken verbunden. Der Wert einer Anlage und die mit ihr erzielten Erträge sind Schwankungen unterworfen, und es besteht die Möglichkeit, dass ein Anleger nicht den vollen ursprünglich investierten Betrag zurückerhält oder einen Totalverlust erleidet.

BlackRock hat nicht geprüft, ob sich diese Anlage für Ihre individuellen Bedürfnisse und Ihre Risikotoleranz eignet. Ihr Anlageberater kann Sie beraten, ob das Produkt für Sie geeignet ist. BlackRock darf keine Anlageberatung erbringen.

Der BlackRock Multi-Alternative Growth ELTIF (der „**Teilfonds**“) ist ein Evergreen-Fonds mit einer Laufzeit von 99 Jahren, die, ohne vorherige Zustimmung der Anleger, nach dem 99. Jahrestag, beginnend am 21. Oktober 2024, bis zu dreimal in Folge um jeweils bis zu einem Jahr verlängert werden kann. **Deshalb ist dieses Produkt illiquide und eignet sich nicht für Anleger, die nicht bereit oder nicht in der Lage sind, Kapital über diesen Zeitraum anzulegen.**

BlackRock beabsichtigt, den Teilfonds nur bestimmten privaten und professionellen Anlegern anzubieten. Zulässige Anleger sind im Prospekt und Teilfonds-Anhang angegeben. Nach dem zweiten Jahrestag (oder dem ersten Jahrestag, nach Ermessen des Anlageverwalters) des 31. März 2025 (dem Erstausgabedatum) können die Anteile vierteljährlich zurückgegeben werden. Rücknahmen sind in der Regel beschränkt auf den niedrigeren Betrag von (i) 5 % des Nettoinventarwerts (NIW) (am vorherigen vierteljährlichen Handelstag gemäß der Definitionen im Prospekt des Umbrella-fonds sowie des Teilfonds-Anhangs) pro Quartal oder (ii) einen Betrag in Höhe von 27,30 % der liquiden Anlagen des Teilfonds in Kombination mit seinem erwarteten Mittelzufluss in den nächsten 12 Monaten. Weitere Einzelheiten zu Rücknahmebeschränkungen und -bedingungen enthält der Teilfonds-Anhang.

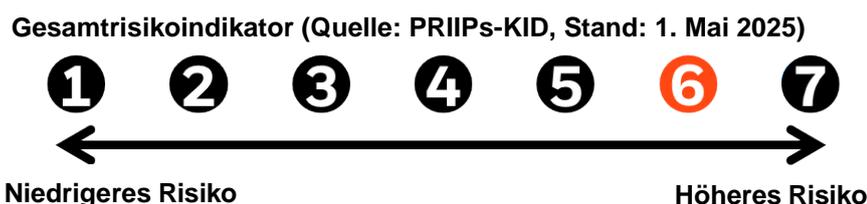
BlackRock behandelt die Anleger fair. Anleger in der jeweiligen Anteilsklasse werden gleich behandelt. Für unterschiedliche Anteilsklassen des Teilfonds können jedoch unterschiedliche Bedingungen gelten.

**Ein ELTIF ist eine riskante und illiquide Anlage. Anleger sollten gemäß der ELTIF-Verordnung sicherstellen, dass nur ein kleiner Teil ihres gesamten Anlageportfolios in einen ELTIF wie diesen Teilfonds investiert ist.**

Der Teilfonds kann ergänzend derivative Instrumente ausschließlich zu Absicherungszwecken einsetzen. Derivative Instrumente sind Finanzkontrakte, deren Wert an einen anderen finanziellen Vermögenswert gebunden ist. **Der Einsatz von derivativen Instrumenten kann das Risikoprofil des Teilfonds insgesamt erhöhen.**

BlackRock ist auf Grund der PRIIPs Verordnung verpflichtet, das Risiko des Teilfonds anhand eines Gesamtrisikoindikator, des sogenannten SRI (Summary Risk Indicator) zu benennen. **Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 6 eingestuft, wobei 6 der zweithöchsten Risikoklasse entspricht.** Diese Bewertung ist ohne Gewähr, kann sich im Laufe der Zeit ändern und ist möglicherweise kein zuverlässiger Hinweis auf das künftige Risikoprofil des Teilfonds. Der Gesamtrisikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 7 Jahre halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig einlösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück. Sie können die Anlage möglicherweise nicht frühzeitig einlösen. Sie können Ihr Produkt möglicherweise nicht ohne Weiteres verkaufen oder Sie müssen es unter Umständen zu einem Preis verkaufen, der sich erheblich auf Ihren Erlös auswirkt.

Bitte lesen Sie das Key Investor Document (PRIIPs KID), das weitere Informationen über das Risikoprofil der Anlage enthält. Die Anlage in Privatmarktanlagen ist mit Risiken verbunden. Diese werden im Abschnitt „Risikohinweise“ in diesem Dokument und im Prospekt und Teilfonds-Anhang beschrieben.



## **Hier sind nicht alle Risiken wiedergegeben. Weitere Einzelheiten und eine vollständige Auflistung der Risiken des Teilfonds sind im Fondsprospekt und im Basisinformationsblatt (BIB) genannt und erklärt.**

Anleger sollten sich bewusst sein, dass eine Anlage in den Teilfonds nur für Anleger bestimmt ist, die die hiermit verbundenen hohen Risiken verstehen und tragen können, die zudem bereit sind, eine langfristige, illiquide Verpflichtung einzugehen, und die nicht auf ihre Anlagen zurückgreifen müssen, da sie auf die Liquidität angewiesen sind. Potenzielle Anleger sollten die Anlage in den Teilfonds nicht als eine umfassende Anlagelösung für ihr gesamtes Portfolio betrachten.

### **1. Allgemeine Risiken des Teilfonds (Weitere Einzelheiten und eine vollständige Auflistung der allgemeinen Risiken des Teilfonds finden Sie in Abschnitt 8.1 des Teilfonds-Anhangs).**

Verlust des Anlagekapitals. Die Anlage in den Teilfonds ist mit verschiedenen Risiken verbunden, unter anderem Risiken in Bezug auf seine Struktur, seine Anlagestrategie und die Anlageklassen, in die er investieren möchte. Diese Risiken können zu Verlusten für den Anleger führen, einschließlich des potenziellen Verlusts seines gesamten investierten Kapitals. Bestimmte Risiken im Zusammenhang mit der Anlage in den Teilfonds werden nachstehend aufgeführt. Diese Risiken erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, und die Anleger sollten den Prospekt vollständig lesen. Daher wird Anlegern dringend empfohlen, sich an einen Finanzberater zu wenden, um zu entscheiden, ob eine Anlage in den Teilfonds ihren finanziellen Möglichkeiten und ihren Anlagezielen entspricht.

Interessenkonflikte. BlackRock und seine verbundenen Unternehmen sind in einer Vielzahl von Finanzaktivitäten tätig, die Interessenkonflikte in Bezug auf die Struktur und Funktionsweise des Teilfonds zwischen BlackRock, dem Teilfonds, seinen Anlegern und anderen Kunden von BlackRock entstehen lassen können. BlackRock verfügt über eine Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten, um dieses Risiko zu mindern. Anleger sollten sich jedoch darüber im Klaren sein, dass solche Interessenkonflikte eintreten können und nicht zwangsläufig immer zugunsten des Teilfonds gelöst werden. In solchen Fällen könnte der Teilfonds durch die von BlackRock ergriffenen Maßnahmen – wie im Prospekt näher beschrieben – nachteilig betroffen sein.

Nicht festgelegte Anlagen. Zum Erstellungsdatum des Prospekts sind die meisten Anlagen des Teilfonds noch nicht erfolgt. Das bedeutet, dass Anleger sich bei der Auswahl geeigneter Anlagen auf den Anlageverwalter verlassen müssen. Da diese Anlagen schrittweise getätigt werden, ist der Teilfonds während dieses Zeitraums Risiken aufgrund potenzieller negativer Markt-, Wirtschafts-, Rechts- oder regulatorischer Entwicklungen ausgesetzt. Darüber hinaus kann es vorkommen, dass der Anlageverwalter das Kapital nicht so schnell wie erwartet vollständig investieren kann, insbesondere betreffend Investments in illiquide Anlagen. Diese Faktoren können sich negativ auf den Wert der Anlage eines Anlegers in dem Teilfonds auswirken.

Portfolioliiquidität. Der Teilfonds investiert in illiquide, nicht öffentlich gehandelte Anlagen, die folglich schwer zu bewerten sind und möglicherweise nur mit Verlust oder nach langer Verzögerung verkauft werden können. Dieses „Liquiditätsrisiko“ kann sich negativ auf den Wert des Teilfonds auswirken, insbesondere in Zeiten von Marktturbulenzen, was sich wiederum negativ auf den Wert der Anlage eines Anlegers in den Teilfonds auswirken und zu potenziellen Verlusten führen kann.

Risiko der Aussetzung. Der Teilfonds kann gemäß dem Prospekt und der Satzung die Rücknahme und die Zahlung der Rücknahmeerlöse aussetzen. Dies kann aufgrund schwieriger wirtschaftlicher oder marktbezogener Bedingungen oder aufgrund von Problemen auftreten, die den Teilfonds, den AIFM, den Anlageverwalter oder deren verbundene Unternehmen betreffen. Diese Aussetzungen können die Möglichkeit eines Anlegers, sich von ihrer seiner Anlage in einem Teilfonds zu lösen, erheblich verzögern oder einschränken, so dass ein Anleger über einen längeren Zeitraum dann keinen Zugang zu seinem Kapital hat und/oder aus Rücknahmeerlösen weniger Geld erhält, als ursprünglich erwartet hatte. Längere Aussetzungen können dazu führen, dass der Fonds die seine Liquidation einleitet, wobei der Zeitpunkt der Auszahlungen weitgehend von der Fähigkeit des Teilfonds abhängt, seine Anlagen zu veräußern. Dies kann in bestimmten Fällen einen erheblichen Zeitraum, möglicherweise mehrere Jahre, in Anspruch nehmen.

Beschränkungen bei der Rücknahme von Anteilen. Anleger können die Rücknahme ihrer Anteile verlangen, jedoch ist dieses Rückgaberecht erheblich eingeschränkt und nicht garantiert. Die Rücknahme kann sich aufgrund von Beschränkungen auf Ebene der zugrunde liegenden Anlagen verzögern. Zudem entscheidet der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen, welche Vermögenswerte zur Befriedigung der Rücknahmeanträge liquidiert werden sollen. Bis alle Anteile vollständig zurückgenommen sind, bleiben die Anleger den Risiken des Teilfonds ausgesetzt, nehmen an dessen Wertentwicklung teil und tragen weiterhin die damit verbundenen Gebühren und Kosten.

Rücknahmen können erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Teilfonds und die nicht rückgebenden Anteilinhaber haben. Im Zusammenhang mit der Rückgabe von Anteilen durch die Anteilinhaber kann der Teilfonds Liquidität aus Zeichnungen neuer Anleger verwenden, um Geld für die Rücknahmen zur Verfügung zu haben, bevor er dieses Geld für den Erwerb neuer Anlagen oder die Tilgung von Verbindlichkeiten einsetzt. Dies kann die Möglichkeit des Teilfonds einschränken, neue Anlagechancen zu verfolgen oder Kosten effektiv zu verwalten. Zudem kann dies dazu führen, dass sich die Diversifikation und die Liquiditätssituation des Teilfonds verschlechtern, und es kann sein, dass die verbleibenden Anteilinhaber höhere Kosten zu tragen haben. Rücknahmen können auch dazu führen, dass sich die Anteile auf weniger Anteilinhaber verteilen und dies kann rechtliche oder steuerliche Probleme für die verbleibenden Anteilinhaber mit sich bringen.

## **2. Risiken im Zusammenhang mit der Gesamtanlagestrategie und den Anlagen des Teilfonds** (weitere Einzelheiten und eine vollständige Auflistung der Risiken im Zusammenhang mit der Gesamtanlagestrategie und den Anlagen des Teilfonds finden Sie in Abschnitt 8.2 des Teilfonds-Anhangs).

Anlagestrategie und Allokation. Der Teilfonds hat Anlagekriterien und Allokationsziele festgelegt, um seine Strategie auszurichten und den Anlegern zu helfen, seinen aktuellen Anlageansatz zu verstehen. Diese Kriterien und/oder Ziele können sich jedoch aufgrund der Marktbedingungen und der verfügbaren Anlagemöglichkeiten ändern oder nicht erreicht oder überschritten werden. BlackRock kann den Teilfonds vollständig im eigenen Ermessen ohne Beschränkungen verwalten und ist nicht an diese Ziele gebunden, sofern es keine gesetzlichen Vorgaben hierzu gibt. Infolgedessen kann sich der Anlageansatz des Teilfonds im Laufe der Zeit ändern und Anleger sollten sich bewusst sein, dass diese Flexibilität Unsicherheiten und Risiken für ihre Anlage in den Teilfonds mit sich bringt.

Fremdwährungsrisiko und Währungskonzentrationsrisiko. Die Referenzwährung des Teilfonds ist der Euro. Bestimmte Anlagen können jedoch in anderen Währungen getätigt werden oder von diesen beeinflusst sein. Das bedeutet, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds infolge von Wechselkursänderungen zwischen Fremdwährungen und dem Euro sinken kann. Darüber hinaus können die Anlagen des Teilfonds zu bestimmten Zeitpunkten in bestimmten Investments konzentriert sein, sodass ein erheblicher Teil der Vermögenswerte des Teilfonds in einer einzelnen Währung denominated sein kann. Soweit es eine Konzentration in einer einzigen Währung gibt, könnten sich negative Auswirkungen von Wechselkursentwicklungen stärker bemerkbar machen, als dies sonst der Fall wäre, wenn es eine geringere Konzentration gegeben hätte.

Nachhaltigkeitsrisiken. Nachhaltigkeitsrisiken beziehen sich darauf, wie sich Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (im Englischen auch als Environmental, Social and Governance, kurz ESG bezeichnet) negativ auf den Wert der Anlage des Anlegers in den Teilfonds auswirken können. Zu den Umweltrisiken zählen physische Risiken aufgrund von Klimaereignissen und Übergangsrisiken aufgrund des Wandels zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft. Risiken im Zusammenhang mit sozialen Belangen und Unternehmensführung können sich auf Arbeitnehmerrechte und soziale Beziehungen, die Unabhängigkeit der Geschäftsleitung oder Steuerpraktiken beziehen, die sich alle auf die Geschäftstätigkeit, den Ruf und die Rentabilität eines Unternehmens/Emittenten auswirken können. Diese Risiken können die Volatilität erhöhen, die Liquidität verringern und den Wert der Fondsanteile, d. h. den Wert der Anlage des Anlegers in den Teilfonds, verringern.

Mögliche Risiken in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance („ESG“)). ESG-Kriterien sind nur einer von vielen Faktoren, die der Anlageverwalter bei einer Anlageentscheidung berücksichtigt, und es gibt keine Garantie dafür, dass diese Berücksichtigung zu besseren Anlagerenditen oder positiven ESG-Auswirkungen führt. Die Berücksichtigung nachhaltigkeitsbezogener Kriterien führt möglicherweise nicht zu den beabsichtigten finanziellen Ergebnissen. ESG-Erwägungen können zur Einbeziehung oder zum Ausschluss bestimmter Anlagen führen, was sich negativ auf die Wertentwicklung auswirken kann, insbesondere wenn der Markt diese Faktoren anders bewertet. ESG-Analysen beruhen auf subjektiven Einschätzungen und Daten, die unvollständig oder unrichtig sein können, und die Praktiken können sich im Laufe der Zeit ändern oder durch sich ändernde regulatorische Anforderungen beeinflusst werden. Infolgedessen kann der Wert der Anlage eines Anlegers in den Teilfonds negativ beeinflusst werden.

Hebelwirkung durch Anlagen (Leveraging). Bestimmte Anlagen des Teilfonds können verschiedene Formen von Leverage ohne vordefinierte Grenzen einsetzen. Leverage kann sowohl durch Anlagen in Derivaten als auch direkte Kreditaufnahmen erfolgen. Soweit eine Anlage gehebelt ist, steigt oder fällt der Wert ihres Nettovermögens tendenziell stärker als ohne Leverage. Dementsprechend würde sich jedes Ereignis, das den Wert einer Anlage beeinträchtigt, in dem Maße verstärken, in dem diese Anlage gehebelt ist, d. h. Leverage einsetzt. Dies könnte sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds und damit auf den Wert der Anlage eines Anlegers in den Teilfonds auswirken.

Risiko von Minderheitspositionen: Anlagen mit Dritten. Der Teilfonds wird in der Regel eine nicht beherrschende Beteiligung an seinen Private-Market-Anlagen halten, daher ist seine Möglichkeit, wichtige Entscheidungen zu beeinflussen oder seine Position zu schützen eingeschränkt. Selbst im Falle von ausgehandelten Mitbestimmungsrechten bei seinen Anlagen kann der Teilfonds möglicherweise nicht die Kontrolle über seine Anlagen ausüben. Entscheidungen der Mehrheitsinvestoren – insbesondere bei Co-Investments oder Anlagen in Zielfonds – können den Interessen des Teilfonds widersprechen. Dies kann dazu führen, dass diese Anlagen möglicherweise nicht mit den Anlagezielen des Teilfonds übereinstimmen und sich negativ auf die Wertentwicklung der Anlage auswirken.

Co-Investments. Der Teilfonds geht davon aus, dass er mit Dritten Co-Investments tätigen wird. Dies beeinträchtigt seine Fähigkeit, wichtige Entscheidungen zu beeinflussen und erhöht die Abhängigkeit von Partnern, die möglicherweise widersprüchliche Interessen haben. Wenn der Teilfonds keine Mehrheitsbeteiligung hält, kann dies zu Verzögerungen oder erhöhten Kosten führen und erwartete Transaktionen können scheitern, wenn keine Einigung erzielt werden kann. Der Teilfonds ist zudem dem Risiko finanzieller oder operativer Ausfälle seiner Co-Investoren ausgesetzt. Dies kann sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken und den Wert der Anlage der Anleger in den Teilfonds verringern.

Fähigkeit der Zielfonds, neue Geschäftsbereiche zu erschließen. Zielfonds, in die der Teilfonds investiert, können neue Geschäftsaktivitäten verfolgen, die vom Teilfonds zum Zeitpunkt seiner Investition in diese Zielfonds nicht erwartet wurden. Der Teilfonds kann dies in der Regel nicht verhindern oder seine Investition in die Zielfonds nachträglich rückgängig machen. Solche neuen Aktivitäten könnten sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds und damit auf den Wert der Anlage eines Anlegers in den Teilfonds auswirken.

**3. Risiken im Zusammenhang mit den Private-Equity-Anlagen** *(weitere Einzelheiten und eine vollständige Auflistung der Risiken im Zusammenhang mit den Private-Equity-Anlagen finden Sie in Abschnitt 8.3 des Teilfonds-Anhangs).*

Start-up- oder Risikokapitalanlagen. Der Teilfonds kann in Risikokapital- und Start-up-Unternehmen investieren, die sich in einem frühen Entwicklungsstadium befinden und mit einem hohen Risiko verbunden sind. Diese Unternehmen verfügen oft über keine oder nur eine begrenzte operative Erfahrung und können, wie Private-Equity-Anlagen im Allgemeinen, unrentabel sein und erhebliches zusätzliches Kapital benötigen, um zu wachsen oder wettbewerbsfähig zu bleiben. Der Wert dieser Anlagen kann stark schwanken, und das Kapital des Teilfonds reicht möglicherweise nicht aus, um eine Verwässerung durch folgende Finanzierungsrunden zu vermeiden. Infolgedessen können diese Anlagen zu erheblichen Verlusten für den Teilfonds führen, einschließlich des potenziellen Verlusts der gesamten Anlage, was sich negativ auf den Wert der Anlage des Anlegers im Teilfonds auswirken kann.

**4. Risiken im Zusammenhang mit privaten Kreditanlagen** *(weitere Einzelheiten und eine vollständige Auflistung der Risiken im Zusammenhang mit privaten Kreditanlagen finden Sie in Abschnitt 8.4 (Private-Credit-Anlagen) des Teilfonds-Anhangs).*

Unbesicherte Kredite. Der Teilfonds kann in unbesicherte Kredite investieren, die aufgrund fehlender Sicherheiten und einer Nachrangigkeit bei der Rückzahlung mit einem höheren Risiko verbunden sind als besicherte Kredite. Wenn die Einnahmen oder die Vermögenswerte eines Kreditnehmers nicht ausreichen, erhält der Teilfonds sein Geld möglicherweise nicht zurück. Unbesicherte Kredite schwanken zudem tendenziell stärker im Wert und sind schwerer zu verkaufen. Diese Risiken können sich negativ auf die Renditen des Teilfonds auswirken und den Wert der Anteile der Anleger mindern.

Ausfallrisiko des Kreditnehmers. Der Teilfonds kann Kredite an Unternehmen (d. h. Kreditnehmer) vergeben, die bestimmte finanzielle und betriebliche Bedingungen erfüllen müssen. Wenn diese Kreditnehmer diese Bedingungen nicht (mehr) erfüllen, kann dies zu einem Kreditausfall führen, der eine vorzeitige Rückzahlung des Kredits erforderlich macht und dann möglicherweise zu weiteren Kreditausfällen im Rahmen anderer Vereinbarungen führt. In solchen Fällen muss der Teilfonds möglicherweise die Vermögenswerte des Kreditnehmers verwerten, die schwer zu verkaufen sein oder weniger als der die Darlehenssumme wert sein können, was zu einem Verlust führen kann. Die Rückforderung der Darlehenssumme kann mit Verzögerungen, Rechtskosten oder Umstrukturierungen verbunden sein, und selbst ohne Ausfall können diese Anlagen volatil, illiquide und weniger wert sein als erwartet, was den Wert des Teilfonds mindert und die Renditen der Anleger beeinträchtigt.

Strukturierte Produkte und strukturierte Finanztitel. Der Teilfonds kann in strukturierte Produkte anlegen, die komplex sind und aufgrund ihrer Abhängigkeit von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Vermögenswerte mit hohen Risiken verbunden sein können. Diese Anlagen können illiquide und volatil und nachrangig in der Zahlungsrangfolge sein, was insbesondere unter ungünstigen Marktbedingungen zu einem höheren Verlustrisiko führt. Wenn die zugrunde liegenden Vermögenswerte eine unterdurchschnittliche Wertentwicklung aufweisen oder bestimmte Vereinbarungen verletzt werden, kann der Teilfonds mit geringeren Zahlungen oder sogar einem Totalverlust seiner Anlage konfrontiert sein. Solche Risiken könnten die Renditen des Teilfonds erheblich beeinträchtigen und den Wert der Anlage des Anlegers in den Teilfonds mindern.

**5. Risiken im Zusammenhang mit Infrastrukturanlagen** *(weitere Einzelheiten und eine vollständige Liste der Risiken im Zusammenhang mit Infrastrukturanlagen finden Sie in Abschnitt 8.5 (Infrastrukturanlagen) des Teilfonds-Anhangs).*

Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit Infrastrukturanlagen. Investitionen in Infrastrukturanlagen sind mit besonderen und erheblichen Risiken verbunden, die sich aus der geografischen Konzentration, den Marktbedingungen und dem regulatorischen Umfeld ergeben. Der Wert dieser Anlagen kann aufgrund von Konjunkturzyklen und sich ändernden Marktbedingungen stark schwanken. Die Erlöse aus den Projekten hängen von vielen Faktoren ab, darunter staatliche Maßnahmen, Wettbewerb und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Endkunden. Unvorhersehbare Ereignisse wie Naturkatastrophen, politische Veränderungen oder Materialversagen können ebenfalls die Rentabilität und Stabilität dieser Anlagen beeinträchtigen. Diese Faktoren können zu geringeren Erträgen, höheren Kosten, Betriebsstörungen oder sogar zum Verlust einer Anlage führen, was sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds und den Wert der Anlage des Anlegers in den Teilfonds auswirken kann.

Umweltbelange. Umweltgesetze, Vorschriften und Regulierungsinitiativen spielen in der Energiebranche eine wichtige Rolle und können Anlagen in diesem Sektor oder in damit verbundene Infrastruktur erheblich beeinflussen. Der Teilfonds kann in Anlagen investieren, die sich zunehmend strengeren Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsgesetzen unterliegen, wobei künftige Verbindlichkeiten, unvorhergesehene Kosten oder regulatorische Änderungen die Anlagen in eine wettbewerbsnachteilige Lage bringen könnten. Darüber hinaus können der Klimawandel und extreme Wetterereignisse physische Risiken für Infrastrukturanlagen darstellen, die zu finanziellen Belastungen führen können. Das hieraus resultierende tatsächliche Risiko besteht darin, dass Umweltkosten, regulatorische Änderungen oder unentdeckte Umweltbelastungen den Wert oder die Wertentwicklung der Anlagen des Teilfonds erheblich mindern könnten.

Risiken im Zusammenhang mit Neubauten. Wenn der Teilfonds in Infrastrukturprojekte investiert, besteht ein Risiko, dass das Projekt nicht innerhalb des Budgets, des vereinbarten Zeitrahmens und der vereinbarten Vorgaben fertiggestellt wird. Bauverzögerungen, Kostenüberschreitungen oder die Insolvenz von Auftragnehmern können die erwarteten Zahlungsströme aus dem Projekt verringern oder verzögern. Unerwartete Probleme wie Verzögerungen aufgrund rechtlicher Vorgaben, Arbeitskonflikte

oder politischer Widerstand können zu weiteren Verzögerungen und erhöhten Kosten führen. Solche Probleme können zu Verlusten im laufenden Geschäft und geringeren Erträgen für den Teilfonds und seine Anleger führen.

**6. Risiken im Zusammenhang mit Immobilienanlagen** *(weitere Einzelheiten und eine vollständige Liste der Risiken im Zusammenhang mit Immobilienanlagen finden Sie in Abschnitt 8.6 („Immobilienanlagen) des Teilfonds-Anhangs).*

Allgemeines. Die Immobilienanlagen des Teilfonds unterliegen verschiedenen Risiken, darunter unter anderem Marktschwankungen, Mieterfluktuation, Änderungen der Mietverträge, Änderungen an den Gebäuden und Umweltprobleme. Änderungen der Gesetze, Steuern, Zinssätze und der Verfügbarkeit von Finanzierungen können sich ebenfalls auf die Immobilienwerte und -kosten auswirken. Der Standort und die Art der Mieter sowie die allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflussen die Wertentwicklung der Anlagen. Entwicklungsprojekte sind mit zusätzlichen Risiken wie Verzögerungen, höheren Kosten und regulatorischen Hürden verbunden, die sich auf die Renditen auswirken können. Immobilienwerte können sich unerwartet ändern, und diese Faktoren können zu Wertminderungen der Anlagen des Teilfonds und damit auch des Wertes der Anlage eines Anlegers in den Teilfonds führen.

Unkontrollierbare Faktoren, die Wertentwicklung und Wert betreffen. Die mit finanziellen Beteiligungen an Immobilien erzielbaren Renditen hängen von der Höhe der mit den Immobilien erzielten Erträge und Kapitalzuwächse sowie den damit verbundenen Aufwendungen ab. Immobilienwerte und Erträge können durch die Wirtschaftslage, das lokale Marktangebot und die lokale Marktnachfrage, Leerstände und steigende Kosten wie Steuern und Versicherungen beeinflusst werden. Die Fähigkeit des Teilfonds, sein Portfolio schnell anzupassen, ist aufgrund der Illiquidität von Immobilien begrenzt, was seine Reaktion auf negative Marktveränderungen negativ beeinflussen kann. Der Verkauf von Immobilien kann Zeit in Anspruch nehmen, kostspielige Reparaturen oder Nachbesserungen erfordern und manchmal mit Übertragungsbeschränkungen verbunden sein, die die Flexibilität einschränken. Diese Faktoren können sich nachteilig auf die Wertentwicklung und die laufenden Ein- und Ausgaben des Teilfonds und damit auf den Wert der Anlage eines Anlegers in den Teilfonds oder die Möglichkeit Rückgabeanträge zu bedienen auswirken.

Bewertung von Immobilien. Die Bewertung von Immobilien ist subjektiv, zum einen, weil jede Immobilie einzigartig ist, und zum anderen, weil Bewertungen auf Annahmen beruhen, die sich als unzutreffend erweisen können. Bewerter müssen Entscheidungen über Faktoren wie künftige Erträge, Markttrends und den Zustand der Immobilien treffen, die sich später als unrichtig erweisen können. Wenn diese Annahmen falsch sind, kann der ausgewiesene Wert der Immobilienanlagen zu hoch oder zu niedrig angesetzt sein. Dies birgt das Risiko, dass Anleger des Teilfonds Verluste erleiden, wenn die Immobilien letztlich weniger wert sind als erwartet, insbesondere zum Zeitpunkt der Veräußerung dieser Immobilien.

**7. Risiken im Zusammenhang mit den liquiden Anlagen des Teilfonds** *(weitere Einzelheiten und eine vollständige Liste der Risiken im Zusammenhang mit den liquiden Anlagen des Teilfonds finden Sie in Abschnitt 8.7 (Risiken im Zusammenhang mit liquiden Anlagen) des Teilfonds-Anhangs).*

Staatsanleihen. Einige Staaten sind möglicherweise nicht in der Lage oder nicht bereit sind, ihre Schulden rechtzeitig zurückzuzahlen. Die Rückzahlung kann von Faktoren wie den Barreserven des Landes, dem Zugang zu Fremdwährungen, der politischen Stabilität oder der Unterstützung durch internationale Kreditgeber abhängen. Wenn ein Staat zahlungsunfähig wird, können Anleger wie der Teilfonds Verluste oder Verzögerungen erleiden oder aufgefordert werden, Kredite zu verlängern oder neue Bedingungen zu akzeptieren. Dies kann den Wert des Teilfonds mindern und die Anleger einem potenziellen Kapitalverlust und geringeren Erträgen aussetzen.

Festverzinsliche Wertpapiere. Der Teilfonds kann in Anleihen und andere festverzinsliche Wertpapiere investieren, darunter auch Finanzinstrumente mit niedrigerem Rating und ohne Investment-Grade. Diese Wertpapiere sind mit einem Bonitätsrisiko verbunden, d. h., der Emittent ist möglicherweise nicht in der Lage, Zinsen oder Kapital zurückzuzahlen, insbesondere in Zeiten schwächere Konjunktur. Ihr Wert kann auch mit Zinsänderungen schwanken – steigende Zinsen führen in der Regel zu einem Rückgang der Anleihekurse, wobei dies stärkere Auswirkungen auf länger laufende Anleihen hat. Anleihen ohne Investment-Grade sind in der Regel volatil und können in angespannten Märkten schwieriger zu verkaufen sein. Anleger sollten sich bewusst sein, dass Zahlungsausfälle, steigende Zinsen oder eine Verschlechterung der Bonität negative Auswirkungen auf den Wert der Anlagen des Teilfonds haben können, wodurch Anleger potenziellen Kapitalverlusten und geringeren Erträgen ausgesetzt sind.